

Inhalt

1-6	Im Blickpunkt
	<ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingsversorgung • Integration verstärken – Wohnraum fördern und Aufnahme in Kitas, Schulen und Arbeitsmarkt unterstützen • Kreisfreiheit von Städten erhalten
8-9	Forum
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Beitrag der Kommunen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit Von Christina Stausberg
11	Aus den Städten
11	Fachinformationen
13	Personalien
16	Termine

Zuwanderung reduzieren und Integration neu ausrichten

Die deutschen Städte leisten seit Monaten Großes, um Menschen bei sich aufzunehmen und zu versorgen, die vor Krieg oder politischer Verfolgung zu uns fliehen und schutzbedürftig sind. Sie sehen sich hier weiterhin gemeinsam mit Bund und Ländern in der Verantwortung. Gleichzeitig sind vielerorts Unterbringungsmöglichkeiten erschöpft und Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Das Präsidium und der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages forderten deshalb bei ihrer Sitzung am 25. und 26. November in Hamburg, die Flüchtlingszuwanderung Richtung Deutschland müsse besser gesteuert und insgesamt deutlich verringert werden.

Außerdem halten die Städte es für nötig, die Integrationspolitik neu auszurichten, um die Integration der zahlreichen Menschen mit Bleibeperspektive erfolgreich gestalten zu können. Bund und Länder müssten ihre Ausgaben für Maßnahmen der Integration erheblich ausweiten, damit die Kommunen finanziell in die Lage versetzt werden, die notwendigen Integrationsleistungen zu erbringen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, erklärte nach der Sitzung der Spitzengremien: „Die Städte stellen sich Tag für Tag engagiert den Herausforderungen durch die hohe Zahl der Flüchtlinge. Dabei spüren wir neben unserer humanitären Verantwortung auch: Eine weitere Zuwanderung wird nur zu bewältigen sein, wenn sie erheblich wirkungsvoller gesteuert und reduziert wird. Die Asylpakete 1 und 2 enthalten wichtige und richtige Schritte auf nationaler Ebene: Schnellere Asylverfahren, mehr Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen und effektivere Rückführungen von Menschen ohne Bleibeperspektive sind elementar. Hier brauchen wir rasch größere Fortschritte, damit sich die Kommunen auf Flüchtlinge konzentrieren können, die unseren Schutz brauchen.“

Der Leiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Frank-Jürgen Weise, machte im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages deutlich, dass die Behörde derzeit ihre Anstrengungen erheblich verstärkt, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Weise schilderte auch die Vorbereitungen für den vorgesehenen Flüchtlingsausweis. Dieser kann nach Auffassung der Städte erheblich zur Verfahrensvereinfachung beitragen und müsse einschließlich der erforderlichen Dateninfrastruktur rasch eingeführt werden.

(Fortsetzung auf Seite 2)

„Wir brauchen aber auch unbedingt wirksame Maßnahmen, die bei den Fluchtursachen ansetzen und innerhalb der EU. Denn unser Land und seine Kommunen dürfen nicht überfordert werden“, betonte Städtetagspräsidentin Lohse. Die Bundesregierung bleibe aufgefordert, gemeinsam mit allen Partnern Deutschlands ihren Einfluss geltend zu machen, die kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien, im Irak und in Afghanistan zu beenden: „Vor allem eine Befriedung der Konfliktregionen würde die Flüchtlingsbewegung wirksam verringern. Bis dahin muss die Aufnahme von Flüchtlingen in den Nachbarländern der Konfliktstaaten gefördert werden, um ihnen dort akzeptable Lebensbedingungen zu bieten. Die Außengrenzen der EU sind wirksam zu schützen. Und es müssen endlich Perspektiven sichtbar werden für eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in der EU. Das ist ein entscheidender Prüfstein für den solidarischen Zusammenhalt in der Europäischen Union.“ Für eine bessere Steuerung der Fluchtbewegungen müssten Asylbewerber und Flüchtlinge schon an den Außengrenzen der EU verlässlich registriert werden. Außerdem dürfe nicht länger zugelassen werden, dass sich Hunderttausende von Flüchtlingen unregistriert in Deutschland aufhalten.

Asylverfahren beschleunigen – Erstaufnahmeplätze in den Ländern ausbauen

Die Bundesregierung bleibt nach Auffassung des Deutschen Städtetages gefordert, rasch und umfassend die Personalkapazitäten für die Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge weiter aufzustocken. Die Länder müssen die Kapazitäten in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen schnell und deutlich weiter ausbauen und dabei auch die Aufnahmekapazität der Städte mit diesen Einrichtungen berücksichtigen. Asylbewerber sollten so lange in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben, bis ihr Bleiberechtsstatus geklärt ist, damit nur anerkannte Asylbewerber in die Kommunen weitergeleitet werden. Die Städte fordern Bund und Länder auf, die Zusage einzuhalten, den Städten Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Kommunale Ausgaben angemessen finanzieren – Anstieg Unterkunftskosten

Zur Kostenerstattung durch Bund und Länder für die Kommunen sagte Eva Lohse: „Die Städte fordern die Länder auf, die vom Bund bewilligte Unterstützung in Höhe einer Pro-Kopf-Pauschale von zunächst 670 Euro an die Kommunen weiterzugeben. Außerdem sollten sie diese Summe mit eigenen Mitteln aufstocken, soweit dies nötig ist, um den Kommunen die Kosten für Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber und Flüchtlinge zu erstatten.“ Eine Verrechnung mit den bisher von den Ländern geleisteten Mitteln dürfe nur erfolgen, wenn eine vollständige Kostenerstattung gesichert bleibt. „Die Städte erwarten außerdem einen hohen Anstieg bei den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft im Sozialgesetzbuch II (Hartz IV). Sie fordern den Bund auf, den flüchtlingsbedingten Anstieg der Unterkunftskosten voll zu übernehmen.“

Verteilung von Asylbewerbern und Flüchtlingen wahren

Der Deutsche Städtetag bittet die Bundesregierung zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die Verteilung für Asylbewerber und Flüchtlinge auf die Städte und Regionen nach den bestehenden Schlüsseln gewahrt werden kann, zum Beispiel über Auflagen zum Wohnort. Dabei geht es den Städten darum, die Aufgaben der Integration vor Ort bundesweit gerecht auf Ballungszentren und andere Kommunen zu verteilen.

Familiennachzug

Der Deutsche Städtetag hält es für notwendig, bei der besseren Steuerung und Reduzierung der Flüchtlingszuwanderung den Familiennachzug besonders zu betrachten. Flüchtlingen, die lange bei uns bleiben, sollte nach Auffassung der Städte ein Nachzug von Familienmitgliedern unter integrationspolitischen Gesichtspunkten nicht grundsätzlich verwehrt werden.

Die Beschlüsse „Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“, „Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ sowie „Finanzierung der Integrationskurse“ sind am 25. und 26. November in Hamburg von Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschlossen worden. Sie sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Bund und Länder müssen Integration verstärken – Wohnraum fördern und Aufnahme in Kitas, Schulen und Arbeitsmarkt unterstützen

Neben allen Anstrengungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern muss nach Auffassung des Deutschen Städtetages die Integration der Menschen mehr beachtet werden, die längere Zeit bei uns bleiben werden. Dabei gelte es, die Integrationsbemühungen der öffentlichen Ebenen und aller Beteiligten möglichst wirksam zu einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zu bündeln. Die Städte erwarten und benötigen angesichts der erheblichen Zahl der Menschen, um deren Aufnahme in die Gesellschaft es geht, eine erheblich stärkere Unterstützung ihrer Integrationsleistungen durch Bund und Länder. Das machte der Deutsche Städtetag nach seinen Gremiensitzungen in Hamburg deutlich.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Kommunen schultern zum großen Teil die Aufnahme der Flüchtlinge und ihre Integration in Deutschland. Deshalb muss es ein ureigenes Interesse von Bund und Ländern sein, die Kommunen maßgeblich, auch finanziell bei der Integration zu unterstützen. Die Integrationspolitik muss auf die Menschen mit Bleibeperspektive eingehen und ihren Weg in unsere Gesellschaft fördern. Gleichzeitig müssen wir vermitteln, was wir erwarten: die Anerkennung von Regeln und Werten unserer Gesellschaft und die Einhaltung unserer Gesetze. Integration ist somit Fördern und Fordern zugleich.“ Genauso konsequent müsse die Politik aber ihr Engagement für die schon lange hier lebenden Bürgerinnen und Bürger etwa bei Bildung, Arbeit und Wohnen fortsetzen.

Zu den notwendigen Maßnahmen der Integration betonte die Städtetagspräsidentin: „Wir brauchen ein stärkeres Angebot an Sprach- und Integrationskursen, die stärkere Förderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesbetreuung und Schulen, gezielte Angebote zum Nachholen von Ausbildungsabschlüssen und Angebote der Weiterbildung. Notwendig sind außerdem Maßnahmen zur Integration von Bürgerkriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten in den Arbeitsmarkt und zur Mobilisierung eines ausreichenden Angebots an Wohnraum. In aller Regel sollten Integrationsangebote verpflichtend ausgestaltet werden.“

Schulbesuch von minderjährigen Asylbewerbern und Flüchtlingen organisieren

Ein erfolgreicher Schulbesuch von schulpflichtigen Flüchtlingen und Asylbewerbern legt den Grundstein für gesellschaftliche Teilhabe, Spracherwerb und erfolgreiche Berufsvorbereitung. Deshalb fordert der Deutsche Städtetag die Länder auf, Sondermittel für den Bau und die Ausstattung von Schulräumen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten die Länder die für Flüchtlingsunterkünfte geltenden baurechtlichen Erleichterungen auch befristet für Schulbauten zulassen, etwa um kurzfristig mobile Unterkünfte für den Schulunterricht einsetzen zu können. „Schulräume und qualifiziertes Lehrpersonal sind Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Schulbesuch. Die Länder müssen dafür genügend Lehrkräfte neu einstellen und unbürokratisch alle Möglichkeiten nutzen, geeignetes Personal zu qualifizieren und in den aktiven Schuldienst zu holen. Darüber hinaus brauchen wir an den Schulen aber auch Dolmetscher, Sozialpädagogen und Schulpsychologen, um die Kinder und Jugendlichen angemessen unterrichten und begleiten zu können. Wir erwarten, dass sich die Länder auch an diesen Kosten beteiligen“, so Lohse.

Finanzierung von Integrationskursen gewährleisten

Die Städte fordern den Bund auf, die Mittel für Integrationskurse noch stärker aufzustocken, um dem hohen Bedarf Rechnung zu tragen. Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte: „Es war richtig, die Integrationskurse für Asylbewerber sowie Geduldete mit guter Bleibeperspektive zu öffnen. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Dreh- und Angelpunkt, um die Menschen, die bei uns bleiben, sozial und beruflich zu integrieren. Um die enorme Nachfrage zu decken, sind jetzt erheblich mehr Kurskapazitäten nötig, damit die Integrationskurse zeitnah und qualitativ hochwertig angeboten werden können. Eine höhere Bundesförderung ist auch nötig, um qualifizierte Lehrkräfte halten oder gewinnen zu können.“ Nach Schätzungen werden 2016 bis zu 400.000 Plätze

in Integrationskursen gebraucht, etwa doppelt so viele wie in diesem Jahr – zahlreiche Kurse führen dabei kommunale Volkshochschulen durch.

Wohnungsbau ankurbeln, bezahlbaren Wohnraum schaffen

Die Schaffung von Wohnraum vor allem in Ballungszentren ist drängend. Die Städte begrüßen die Aufstockung der Entflechtungsmittel des Bundes um jährlich 500 Millionen Euro für die Jahre 2016 bis 2019 als einen wichtigen Beitrag, um den wachsenden Bedarf zu decken. Der Deutsche Städtetag erwartet von den Ländern, diese Mittel nun auch bevorzugt für den Neubau von öffentlich gefördertem, preiswertem Mietwohnraum zu verwenden. Gleichwohl erscheint die jährliche Summe aufgrund der absehbaren Zuzugszahlen und der angespannten Marktsituation als deutlich zu gering. Umfang und Tempo beim Wohnungsbau müssen deutlicher steigen. Außerdem gelte es, Lösungen zur Überbrückung zu finden, bis dauerhafte Wohnungen zur Verfügung stehen, zum Beispiel über Wohngebäude in Leichtbauweise. „Wir brauchen mehr Tempo beim Bau neuer, bezahlbarer Wohnungen vor allem in den Ballungszentren. Bund und Länder müssen da mehr tun, auch um den sozialen Frieden in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten nicht zu gefährden. Wichtig sind ein finanziell höheres Engagement, zielgenaue Förderprogramme über einen

längeren Zeitraum und schnelle Entscheidungen“, sagte Maly. Außerdem müssten vom Bund auch finanzielle Anreize in Form einer regional differenzierten Investitionszulage geschaffen werden, um zusätzliche Impulse für den Bau preiswerter Wohnungen zu setzen.

Übergang ins Berufsleben fördern

Wie die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gelingt, hängt stark davon ab, wie schnell sich das Qualifikationsniveau der Zuwanderer verbessern lässt. Das Bundesarbeitsministerium hält für denkbar, dass 2016 zwischen 240.000 und 460.000 Menschen zunächst Hartz IV beziehen könnten. Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur zügigen Arbeitsmarktintegration müssen deshalb erheblich ausgedehnt werden, so der Städtetags-Vizepräsident: „Die Jobcenter müssen in die Lage kommen, eine große Anzahl von Menschen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben einer besseren finanziellen Ausstattung, für die der Bund sorgen muss, bedarf es dafür ausreichend Personal und spezifischer Arbeitsmarktinstrumente. Was den Menschen in den Jobcentern an Qualifizierungen angeboten wird, muss sich an ihrer formalen Ausbildung und ihren beruflichen Fertigkeiten orientieren, aber auch an der kulturellen Prägung. Und es muss sich möglichst zielgenau mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes decken.“

Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Hamburg

- Gemeindeverkehrsfinanzierung und Regionalisierungsmittel
- Empfehlungen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen
- Erweiterung des Fernverkehrsnetzes der Deutschen Bahn AG
- Novelle des Vergaberechtes
- Novellierung des Kulturgutschutzrechts in Deutschland
- Positionspapier Kommunales Bauwesen
- Positionspapier Integrierte Stadtentwicklungsplanung und Stadtentwicklungsmanagement
- Vorschlag der EU-Kommission für eine Harmonisierung des Körperschaftsteuerrechts (GKKB-Richtlinie)
- Kommunale Strategien für die Entwicklung gemischtgenutzter und verdichteter Gebiete

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik „Presse“, „Beschlüsse“ unter www.staedtetag.de.

Aufruf an die Länder: Kreisfreiheit von Städten erhalten – Bürgernähe und Gestaltungskraft der Städte stärken

Der Deutsche Städtetag appelliert an die Länder, bei geplanten kommunalen Gebietsreformen die Gestaltungsmacht kreisfreier Städte nicht durch den Entzug der Kreisfreiheit einzuschränken. Kreisfreie Städte garantieren Bürgernähe und kurze Wege für die Bürgerinnen und Bürger. Die Menschen begreifen sich in erster Linie als Bürger ihrer Stadt. Das machten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und weitere Kommunalpolitiker aus ganz Deutschland während der Tagung „Einkreisung. Selbstverwaltung und Gestaltungsspielräume der Städte in Gefahr“ am 30. November in Frankfurt (Oder) deutlich. Zudem veröffentlichte der Deutsche Städtetag eine Resolution gegen die Einkreisung kreisfreier Städte.

Der Deutsche Städtetag weist die Länder nachdrücklich darauf hin, die Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltung zu erhalten und das staatliche Prinzip der Subsidiarität zu achten, wonach Aufgaben und Entscheidungen so weit wie möglich von der untersten staatlichen Ebene – also der Kommune und ihren Bürgerinnen und Bürgern – wahrgenommen werden sollten. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Dr. Stephan Articus, erklärte: „Was von den Ländern positiv klingend Gebietsreform genannt wird, steht häufig für den Entzug der Kreisfreiheit von Städten und beschneidet damit das Recht der Stadtbevölkerung, die eigenen Angelegenheiten in eigener Verantwortung zu regeln. Das ist nicht akzeptabel, denn Städte sind erster Ansprechpartner für die Bürger. Kreisfreie Städte stehen ganz wesentlich für die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und verkehrliche Entwicklung in ihren Regionen. Der Deutsche Städtetag fordert deshalb von den Ländern, bei Gebietsreformen auf den Entzug der Kreisfreiheit von Städten zu verzichten.“

Mit Blick auf die geplante Verwaltungsstrukturreform in Brandenburg sagte der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder), Dr. Martin Wilke: „Niemand bestreitet ernsthaft den Reformbedarf bei den Verwaltungsstrukturen. Wir alle müssen den demografiebedingten Herausforderungen Rechnung tragen. Hierfür benötigen wir einen Fahrplan, der den Weg in eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltung aufzeigt. Starke und handlungsfähige Städte, die eine zentralörtliche Funktion als Oberzentrum umfassend ausüben können, sind dafür unverzichtbar. Die geplanten Einkreisungen schwächen diese Städte aber

und schränken ihre kommunale Selbstverwaltung ein. Was wir brauchen, sind neue Impulse für Wachstum und Entwicklung und zukunftsfähige Rahmenbedingungen.“

Bisher liegen nach wie vor keine belastbaren Evaluierungen der Ergebnisse der Reformmaßnahmen der jüngsten Reformwelle in den neuen Ländern vor. Im Ergebnis der Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern, die im Jahr 2011 begann, ist beispielsweise der Landkreis „Mecklenburgische Seenplatte“ mehr als doppelt so groß wie das Saarland und damit der größte Kreis Deutschlands. Auch die Stadt Neubrandenburg verlor ihre Kreisfreiheit. Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister a.D. von Neubrandenburg zieht das Fazit: „Trotz hehrer Ziele stand bei der Umsetzung der Reform ausschließlich die Kostensenkung durch Personalabbau im Fokus. Inzwischen ist klar, dass die Reform zu mehr Zentralismus, zu mehr Bürokratie und zu weniger Bürgernähe führte und vor allem erkennbar, dass sich aus der Reform negative Folgen für die Entwicklung der Region ergeben werden.“

Den umgekehrten Weg hat sich die bisher kreisangehörige Stadt Reutlingen zum Ziel gesetzt. Im Juli stellte die Stadt beim Land Baden-Württemberg den Antrag auf Gründung eines Stadtkreises. Das entspricht der Kreisfreiheit in anderen Bundesländern. Für Reutlingens Oberbürgermeisterin Barbara Bosch ist das die logische Folge, um der Sonderstellung als weiter wachsende Stadt gerecht zu werden: „Ein derart krasses Missverhältnis zwischen der Aufgabenfülle einer Großstadt und deren Finanzierung gibt es nirgendwo sonst in Baden-Württemberg, weil alle anderen Großstädte als Stadtkreis entsprechende Ausgleichszahlungen erhalten. Reutlingen hat bisher nicht die Souveränität eines Stadtkreises, das Subsidiaritätsprinzip ist nicht umgesetzt, die kommunale Selbstverwaltung ist eingeschränkt. Es geht für Reutlingen darum, die für Großstädte vernünftige und bewährte Verwaltungsstruktur zu übernehmen. Es ist für die Zukunftsfähigkeit der Stadt entscheidend, dass Reutlingen die gleichen Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten erhält.“

In einer sechs Punkte umfassenden Resolution hat der Deutsche Städtetag ausgeführt, welche Vorteile sich aus der kommunalen Selbstverwaltung der kreisfreien Städte ergeben und welche negativen Folgen

der Verlust der Kreisfreiheit bislang kreisfreier Städte haben würde.

1. Eine pauschale Priorisierung von Kreisen zu Lasten der Städte und Gemeinden ist rechtlich fragwürdig und deshalb grundsätzlich abzulehnen. Das gilt umso mehr, wenn die Einkreisung nur deshalb erfolgen soll, um den Funktions- oder Einwohnerverlust von Landkreisen aufzuhalten oder zu verzögern.
2. Der allgemein bestehende Trend zur Verstädterung muss seitens der Länder die Stärkung städtischer Gestaltungsmacht zur Folge haben und gerade nicht eine Stärkung der Kreise.
3. Zwischen kreisfreien Städten und ihren Umlandgemeinden existieren leistungsfähige Kooperationen und beachtenswerte Formen der Zusammenarbeit, welche durch den Entzug autonomer städtischer Handlungsmöglichkeiten gefährdet wären.
4. Kreisfreie Städte gewährleisten die Attraktivität der Städte als Standorte für Unternehmen und private Haushalte und sorgen in nicht unerheblichem Maße dafür, dass Vorteile der Städte erhalten bleiben wie beispielsweise die umfassende Versorgung eines weiten Umlands mit einem spezialisierten, gehobenen Bedarf.
5. Kreisfreie Städte garantieren den Bürgern Ortsbezug, Erreichbarkeit und Bürgernähe. Jede Verlagerung von Verantwortlichkeiten auf eine dem Bürger unvermeidlich weniger direkt zugängliche Ebene ist ein Rückschritt.
6. Einkreisungen beschränken massiv die finanzielle Handlungsfreiheit bislang kreisfreier Städte, obwohl bis heute kein Nachweis erbracht worden ist, dass damit gleichzeitig auch wirklich Effizienzsteigerungen bzw. Kosteneinsparungen bei den Verwaltungen zu erzielen sind.

Die komplette Resolution ist abzurufen im Bereich „Presse“ unter www.staedtetag.de.

Der Deutsche Städtetag wünscht seinen Mitgliedsstädten, den Vertreterinnen und Vertretern in den Stadträten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2016.

Wir bedanken uns herzlich für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Jahr 2015 und bitten auch im neuen Jahr um Unterstützung bei der Erfüllung unserer Aufgaben.

Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Präsidialmitglied



Sie können alles von uns haben.

Außer durchschnittliche Leistungen.

Personalmanagement? E-Recruiting? Hoheitliche Aufgaben? Können wir alles!

Wen auch immer Sie brauchen: Vivento findet die richtigen Mitarbeiter für Sie. Bundesweit, mit den passenden Qualifikationen, schnell und zuverlässig. Als Marktführer und Spezialist für den öffentlichen Dienst und mit langjähriger Erfahrung im Personalumbau unterstützen wir Sie nachhaltig. Begeisterung, Einsatzfreude und Know-how inklusive.

www.vivento.de



vivento
Weil Erfahrung zählt.

Der Beitrag der Kommunen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit – Positionspapier des Deutschen Städtetages

Von Christina Stausberg

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II sollte eine Verzahnung von sozialer Fürsorge und Arbeitsmarktpolitik erfolgen. Die Kommunen als Träger des Sozialgesetzbuchs II neben der Bundesagentur für Arbeit sind daher auch für Aufgaben zuständig, die die Eingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt flankieren und unterstützen sollen – die Kinderbetreuung, die Schuldner- und Suchtberatung sowie die psychosoziale Betreuung für Leistungsbe-rechtigte. Diese in § 16a SGB II explizit geregelten kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme der Hilfebedürftigen unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen.

Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Eingliederungsleistungen

Die Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen ist von Ort zu Ort sehr unterschiedlich und unter anderem davon abhängig, ob und inwieweit die Leistungen für Arbeitslose zusammen mit den Leistungen der allgemeinen Daseinsvorsorge erbracht werden, die für alle Bürgerinnen und Bürger des Gemeinwesens angeboten werden. Der Deutsche Städtetag will daher mit dem Positionspapier „Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II“ einen Beitrag zur Einordnung der kommunalen Eingliederungsleistungen im Hinblick auf die Aufgaben der Jobcenter sowie im Kontext des kommunalen Aufgabenspektrums leisten und Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung aufzeigen.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind ein wichtiger Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe von langzeitarbeitslosen Menschen mit persönlichen Problemlagen. Sie können allerdings in der Regel nicht losgelöst vom übrigen Leistungsangebot der Jobcenter Wirkung entfalten. Sozial- und arbeitsmarktpolitische Ansätze müssen im Hinblick auf eine ganzheitliche, umfassende Dienstleistung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende eng miteinander verzahnt werden, und kommunale und bundesfinanzierte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II müssen bedarfsorientiert und integriert erbracht wer-

den. Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind nicht geeignet, die bestehenden arbeitsmarktpolitischen Defizite in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen – so etwa die unzureichende Mittelausstattung der Jobcenter, die mangelnde Flexibilität der Förderinstrumente und die fehlende öffentlich geförderte Beschäftigung – aufzufangen. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat daher mit dem Positionspapier die Bundesregierung aufgefordert, ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung nachzukommen und die Jobcenter sowohl instrumentell als auch finanziell so auszustatten, dass im optimalen Zusammenwirken von Bundesleistungen und kommunalen Leistungen ein nachhaltiger Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit gelingt.

Das kommunale Leistungsspektrum insgesamt nutzen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen stellen nur einen Ausschnitt aus dem gesamten kommunalen Aufgabenspektrum dar. Viele kommunale Leistungen über die Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II hinaus können auch ganz konkret für die Zwecke der Grundsicherung für Arbeitsuchende nutzbar gemacht werden. Neben weiteren sozialen Angeboten wie zum Beispiel der Allgemeinen sozialen Dienste, der Wohnungslosenhilfe und der Erziehungs- und Familienhilfe sind hier Angebote im Bildungsbereich (Kindertagesstätten, Schulen), im Gesundheitsbereich (Pflegerberatung, Gesundheitsförderung), im Bereich der Stadtentwicklung (Quartiersmanagement) und auch im wirtschaftlichen Bereich (Wirtschaftsförderung) zu nennen. Im optimalen Fall gelingt es, alle diese kommunalen Aufgabenfelder sinnvoll mit den Zielen und Aktivitäten der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu verzahnen und die kommunalen Kompetenzen umfassend in die Leistungserbringung einzubeziehen.

Nachrang der kommunalen Eingliederungsleistungen

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sind nachrangig gegenüber den übrigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit. Sie sind nur dann zu erbringen, wenn es der ganzheitlichen Unterstützung und Betreuung bedarf.

Sofern ein Bedarf durch ein bestehendes Angebot außerhalb des Rechtskreises SGB II gedeckt wird – zum Beispiel die Kinderbetreuung im Rahmen des Sozialgesetzbuchs VIII – ist eine kommunale Eingliederungsleistung nach dem Sozialgesetzbuch II nicht (mehr) für die Eingliederung in Arbeit erforderlich.

Dem steht nicht entgegen, dass es aus praktischen und fachlichen Gründen sinnvoll ist, die Leistungserbringung nach dem Sozialgesetzbuch II und nach anderen Rechtskreisen eng miteinander zu verzahnen oder so weit wie möglich einheitlich zu organisieren.

Leistungserbringung vor Ort

Als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Kommunen Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen. Die Leistungen werden im Jobcenter erbracht. In den gemeinsamen Einrichtungen ist die Leistungserbringung teilweise an den kommunalen Träger übertragen worden, um bestehende Strukturen zu nutzen. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ist für die Planung und Steuerung der Leistungen unerlässlich.

Aufgrund der örtlich unterschiedlichen Situation gibt es keine einheitliche Organisation der Leistungserbringung. Der Zugang zu den kommunalen Eingliederungsleistungen erfolgt in der Regel durch die Fachkräfte des Jobcenters. Daneben besteht aber oft auch unabhängig vom Leistungsbezug ein offener Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sofern erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Beratung über den offenen Zugang in Anspruch nehmen, ist davon auszugehen, dass auch ein möglicher Bedarf im Rahmen des SGB II gedeckt ist und eine kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II nicht (mehr) erforderlich ist.

Sofern das Thema in der Beratung im Jobcenter angesprochen wird – zum Beispiel weil ein Vermittlungshemmnis identifiziert wird – muss dann im jeweiligen Einzelfall zwischen Fachkraft und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vereinbart werden, ob und inwieweit die bereits laufende Leistung in den SGB II-Eingliederungsprozess einbezogen wird und insofern auch eine Erfassung und Rückkoppelung von Daten und Informationen über die Inanspruchnahme der Leistung erforderlich werden.

Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Die Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen erfolgt vor Ort durch den kommunalen Träger. Mit der Ausweitung des Zielsteuerungssystems im Sozialgesetzbuch II auf alle Aufgabenträger wird inzwischen auch über die Einbeziehung der kommunalen Eingliederungsleistungen in die SGB II-Zielsteuerung diskutiert. Gemäß § 48b SGB II schließen die kommunalen Träger mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Jobcenter Zielvereinbarungen ab. In den Fällen, in denen dies landesrechtlich verankert ist, schließen zum Teil die Länder Zielvereinbarungen über die kommunalen Leistungen mit den kommunalen Trägern ab. Eine Steuerungskompetenz des Bundes für die kommunalen Eingliederungsleistungen sieht der Deutsche Städtetag nicht.

Die Zielsteuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen stößt aber an enge Grenzen, da keine gefestigten Erkenntnisse über die Wirkungszusammenhänge zwischen den kommunalen Leistungen und den Zielen nach § 48b SGB II vorliegen. Es ist also gar nicht bekannt, wie genau die kommunalen Eingliederungsleistungen im Hinblick auf eine Integration in Arbeit überhaupt wirken. Insofern besteht eine erhebliche Gefahr von Fehlsteuerungen. Es ist daher sinnvoll, die Steuerung der kommunalen Eingliederungsleistungen im Rahmen von differenzierten Steuerungsansätzen lokal anzulegen.

Beispiele aus den Städten

Die Städte bringen sich engagiert in die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II ein und haben mit ihren Leistungen einen wichtigen Anteil an der erfolgreichen Arbeit der Jobcenter. Der Deutsche Städtetag hat Beispiele für die Umsetzung der kommunalen Eingliederungsleistungen und für das Engagement der Städte darüber hinaus gesammelt. Die Beispiele aus allen Bereichen des kommunalen Aufgabenspektrums sind als Anlagen dem Positionspapier beigefügt. Das Positionspapier mit Beispielen aus den Städten kann in der Rubrik „Fachinformationen“, „Soziales“ abgerufen werden unter www.staedtetag.de.

Christina Stausberg
Hauptreferentin des Deutschen Städtetages

„Mit den modernen
Bewerbungs-Tools
von Interamt
erreichen wir
genau unsere
Zielgruppe:
Nachwuchskräfte
für das BZSt.“

DR. LENA SANTORO
Referentin für Aus- und Fortbildung
Bundeszentralamt für Steuern

MODERNE PERSONALBESCHAFFUNG – EINFACH, FLEXIBEL, EFFIZIENT

Das bedarfsgerecht angelegte E-Recruiting von Interamt automatisiert Standardprozesse, beschleunigt das Bewerbermanagement und macht Ihre Stellenbesetzung nachhaltig und komfortabel.

EFFIZIENZ GEWINNEN UND RESSOURCEN SPAREN: WWW.INTERAMT.DE



INTERAMT.DE

DAS STELLENPORTAL DES
ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Mannheim, Offenbach, Siegen: Preisträger für kommunalen Klimaschutz

Unter den Preisträgern im Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ haben sich unter anderen die Städte Mannheim, Offenbach und Siegen durchgesetzt. Initiator des Wettbewerbs ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik, Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Die drei Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages wurden für folgende Projekte ausgezeichnet: Stadt Siegen für die Gründung und Organisation des Energievereins Siegen-Wittgenstein e.V., Stadt Mannheim für das Klimaschutz-Aktionsprogramm „FlurfunkE“ sowie die Stadt Offenbach für die kostenlose Energieeffizienzberatung für Unternehmen. Weitere Informationen, Filme und Fotos von den ausgezeichneten Projekten finden Sie unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2015.

Berlin, Eisenhüttenstadt, Frankfurt a.M., München: Deutscher Bauherrenpreis 2015

Preise zum Deutschen Bauherrenpreis 2015 in der Kategorie „Modernisierung“ wurden an Projekte in vier Mitgliedsstädten des Deutschen Städtetages verliehen. Der Deutsche Bauherrenpreis ist der wichtigste nationale Wohnungsbauwettbewerb. Er wird vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen, des Bundes Deutscher Architekten und des Deutschen Städtetages ausgelobt. Mit seinem Leitbild „Hohe Qualität zu tragbaren Kosten“ steht der Preis dafür, dass nachhaltiges Bauen baukulturell vorbildlich, aber auch kostengünstig sein muss, und zwar betrachtet über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes. Die Jury zeichnete in diesem Jahr zehn Projekte mit einem Preis aus, zehn weitere Projekte erhielten eine Besondere Anerkennung. Darüber hinaus wurde der Sonderpreis „Denkmalschutz im Wohnungsbau“ vergeben. Videos, Fotos und weitere Informationen zu den Preisträgern und ausgezeichneten Projekten finden Sie unter www.deutscherbauherrenpreis.de.

Fachinformationen

Innovative Konzepte für Suchtprävention gesucht

Der 7. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention wird unter dem Motto „Innovative Suchtprävention vor Ort“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung mit Unterstützung des GKV Spitzenverbandes und den kommunalen Spitzenverbänden durchgeführt.

Angesichts neuer Substanzen wie Crystal Meth und neuer Konsumformen sollen mit dem Bundeswettbewerb innovative Projekte zur kommunalen Suchtprävention bundesweit bekannt gemacht werden.

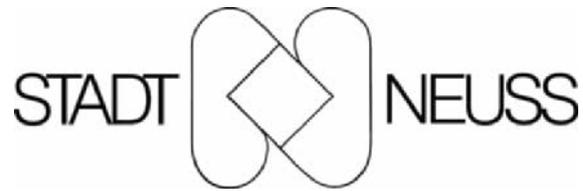
Den Preisträgern winkt eine Prämie von insgesamt 60.000 Euro. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 10.000 Euro zum Thema „Mitwirkung von Krankenkassen bei innovativen kommunalen Aktivitäten zur Suchtprävention“ aus.

Teilnahmeberechtigt sind Städte und Kommunalverbände. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 15. Januar 2016. Weitere Informationen sowie Bewerbungsunterlagen finden Sie unter www.kommunale-suchtpraevention.de.

Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen neu erschienen

Von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist das „Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen“ komplett überarbeitet und nun als Ausgabe 2015 herausgegeben worden. Eine umfangreiche Beispielsammlung ergänzt das Paket. Das Handbuch gliedert sich in drei einzelne Teile: A – Autobahnen, L – Landstraßen und S – Stadtstraßen. Das Handbuch enthält standardisierte Verfahren, mit denen in Abhängigkeit von infrastrukturellen und verkehrlichen Bedingungen für verschiedene Arten von Straßenverkehrsanlagen deren Kapazität ermittelt und die Qualität des Verkehrsablaufs bewertet werden kann. Es enthält auch Verfahren zur Ermittlung der benötigten Verkehrsnachfrage. Der Teil Stadtstraßen enthält vier Kapitel zu Anlagen für den ÖPNV, den Radverkehr, den Fußgängerverkehr und für den ruhenden Verkehr. Der Deutsche Städtetag war in die Erarbeitung dieses Teiles eingebunden.

Das Handbuch mit drei Broschüren im Schuber und einer CD kann zum Preis von 147 Euro (FGSV-Mitglieder 98 Euro) bestellt werden. Weitere Informationen unter www.fgsv-verlag.de.



Die Stadt Neuss – eine moderne, wirtschaftsstarke und soziale Großstadt mit über 156.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – sucht voraussichtlich zum 01.04.2016 eine/n

B e i g e o r d n e t e (n)
für das Dezernat Jugend und Soziales, Ordnung und Rettungswesen
Besoldungsgruppe B4 ÜBesG NRW

Das Dezernat umfasst im Wesentlichen die Bereiche Bürger- und Ordnungsamt, Amt für Soziales, Wohnen und Rettungswesen, Integrationsrat, Jugendamt, Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH sowie die Lukaskrankenhaus GmbH.

Die Dezernats- und Geschäftsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Gesucht wird eine zielstrebige Persönlichkeit mit ausgeprägter fachlicher und sozialer Kompetenz für die Tätigkeit als Beigeordnete/r, die über einen einschlägigen Hochschulabschluss sowie entsprechende Berufserfahrung, Tatkraft und Durchsetzungsfähigkeit verfügt.

Die Anstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Neben der Besoldung wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung des Landes NRW gezahlt.

Die Stadt Neuss verfügt über einen Frauenförderplan und ist an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Zudem verfügt die Stadt Neuss über das Angebot einer betrieblichen Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen unter Angabe von Referenzen und mit dem Betreff „Bewerbung Beigeordnete/r“ bis zum 22.01.2016 an

buergermeister@stadt.neuss.de

bzw.

Bürgermeister der Stadt Neuss
41456 Neuss

Deutscher Städtetag

Die Präsidiumsmitglieder **Dagmar Mühlenfeld**, Oberbürgermeisterin a. D. der Stadt Mülheim an der Ruhr, **Herbert Napp**, Bürgermeister a. D. der Stadt Neuss, sowie **Gregor Kathstede**, Oberbürgermeister a. D. der Stadt Krefeld, wurden Ende November in Hamburg aus dem Präsidium des Deutschen Städtetages verabschiedet. Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Dr. Ulrich Maly, würdigte ihre Verdienste um die Solidargemeinschaft der Städte und ihr Engagement für die Städte gegenüber dem Bund und über Parteigrenzen hinweg.



Seit 2011 engagierte sich **Dagmar Mühlenfeld** als Stellvertreterin der Präsidentin bzw. des Präsidenten des Deutschen Städtetages. Sie gehörte seit 2005 sowohl dem Präsidium als auch dem Hauptausschuss an. Die SPD-Politikerin war seit 2003 Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

und wurde 2009 wiedergewählt, ihre letzte Amtszeit endete im Oktober 2015.



Herbert Napp wirkte seit 2008 im Präsidium des Deutschen Städtetages mit und war seit 1998 Mitglied im Hauptausschuss. Der Christdemokrat wurde 1998 erstmals in das Bürgermeisteramt in Neuss gewählt und dreimal im Amt bestätigt, im Oktober 2015 endete seine Tätigkeit aus Altersgründen.



Gregor Kathstede wurde 2014 in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt und wirkte seit 2009 im Hauptausschuss mit. Seit 2004 war der CDU-Politiker Oberbürgermeister der Stadt Krefeld und wurde 2009 wiedergewählt. 2015 trat er nicht mehr zur Wahl an.



Frank Baranowski (SPD), Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, wurde vom Hauptausschuss in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Er steht seit 2004 an der Stadtspitze und wurde im selben Jahr Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Pit Clausen, Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, wurde ins Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Der Sozialdemokrat hat das höchste Amt der Stadt seit 2009 inne und gehört seither dem Hauptausschuss an.



Der Oberbürgermeister der Stadt Hamm, **Thomas Hunsteger-Petermann**, ist neues Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Der CDU-Politiker wurde 1999 erstmals an die Spitze der Stadt gewählt. Seit 2009 gehört Hunsteger-Petermann dem Hauptausschuss an.



Thomas Kufen, Oberbürgermeister der Stadt Essen, wurde in das Präsidium des Deutschen Städtetages gewählt. Kufen (CDU) hat das höchste Amt der Stadt seit Oktober 2015 inne.



Paul Larue, Bürgermeister der Stadt Düren, ist neues Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetages. Der Christdemokrat steht seit 1999 an der Stadtspitze. Dem Hauptausschuss gehört Larue seit einem Jahr an.

Neuwahl



Hohen Neuendorf: Zum neuen Bürgermeister von Hohen Neuendorf wurde **Steffen Apelt** gewählt und tritt sein Amt am 1. März 2016 an. Der Christdemokrat löst Bürgermeister Klaus-Dieter Hartung (Die Linke) ab, der seit 2008 das Amt inne hat.

Neuwahl (Fortsetzung von Seite 13)



Ulm: Gunter Czisch wurde zum neuen Oberbürgermeister der Stadt Ulm gewählt. Der Christdemokrat und bisherige Erste Bürgermeister tritt im März 2016 die Nachfolge des langjährigen Oberbürgermeisters Ivo Gönner an, der sich nicht wieder zur Wahl stellte. Gönner (SPD) wurde 1992 an die Spitze der Stadt gewählt. Er engagiert sich seit 2012 im Präsidium des Deutschen Städtetages und ist darüber hinaus seit 2002 Mitglied im Hauptausschuss.



Verband kommunaler Unternehmen (VKU): Michael Ebling, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Mainz, wurde zum neuen Präsidenten des VKU gewählt und tritt sein Ehrenamt am 1. Januar 2016 an. Ebling ist seit 2012 Oberbürgermeister von Mainz. Er engagiert sich seit 2014 im Präsidium des Deutschen Städtetages und ist seither auch Mitglied im Hauptausschuss. Der Sozialdemokrat folgt auf Ivo Gönner, Oberbürgermeister von Ulm.

Wiederwahl



Heidenheim: Bernhard Ilg, Oberbürgermeister der Stadt Heidenheim, wurde erneut in seinem Amt bestätigt. Der Christdemokrat führt die Stadt seit dem Jahr 2000. Ilg ist seit 2010 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.



Neuwied: Der Oberbürgermeister der Stadt Neuwied, **Nikolaus Roth**, wurde erneut wiedergewählt. Der Sozialdemokrat steht seit dem Jahr 2000 an der Stadtspitze und ist seit 2003 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Geburtstage



Alexander Ahrens, Oberbürgermeister der Stadt Bautzen, wird am 19. Januar 50 Jahre alt. Ahrens (parteilos) wurde 2015 ins höchste Amt der Stadt gewählt.



Der Oberbürgermeister der Stadt Passau, **Jürgen Dupper**, feiert am 22. Januar seinen 55. Geburtstag. Der Sozialdemokrat steht seit 2008 an der Stadtspitze und wurde 2014 wiedergewählt.



Frank Ilchmann, Bürgermeister von Ribnitz-Damgarten, wird am 8. Januar 60 Jahre alt. Ilchmann (parteilos) führt die Stadt seit 2013.



Dr. Eva Lohse, Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein und Präsidentin des Deutschen Städtetages, feiert am 23. Januar ihren 60. Geburtstag. Die Christdemokratin trat vor 14 Jahren ihr Amt als Oberbürgermeisterin an und wurde 2009 wiedergewählt. Lohse engagiert sich seit 2005 im Präsidium des Deutschen Städtetages und ist seither Mitglied im Hauptausschuss. Das Amt der Städtetagspräsidentin hat sie seit Juni 2015 inne, nachdem sie zuvor zwei Jahre Vizepräsidentin war.



Bürgermeister der Stadt Teltow, **Thomas Schmidt**, wird am 29. Januar 55 Jahre alt. Der SPD-Politiker steht seit 14 Jahren an der Stadtspitze und wurde 2009 im Amt bestätigt.

**Wir fördern
das Gute in NRW.**



**Nicole Grüttner, erfolgreich in der kommunalen Quartiersentwicklung
dank der Fördermittel der NRW.BANK**

Wenn Verantwortung aktiv gelebt wird, werden aus kommunalen Projekten große Erfolgsgeschichten für NRW. Die Finanzierung liefert die NRW.BANK, zum Beispiel mit Fördermitteln zur integrierten Quartiersentwicklung. Nähere Informationen erhalten Sie über das NRW.BANK.Service-Center unter 0211 91741-4800 oder auf www.nrwbank.de/verantwortung

Integration

Integration von Flüchtlingen – Herausforderungen und Perspektiven in den Städten

4. Konferenz „Städte I(i)eben Vielfalt!“ des Deutschen Städtetages,
der Stadt Bochum und der Robert Bosch Stiftung
20. bis 21. Januar 2016 in Bochum

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

Willkommenskultur und deren Gestaltung in Stadt und Umland Aufgaben und Herausforderungen bei der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
17. bis 18. Oktober 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Bildung

Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen in der Bildungspolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik
12. bis 13. September 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.difu.de

Verkehr

Motorische Stickoxidbildung – Nachhaltige Mobilität in Städten und im Fernverkehr

Tagung des Karlsruher Institut für Technologie
zusammen mit dem Haus der Technik e.V.
27. Januar 2016 in Heidelberg

Weitere Informationen unter www.hdt-essen.de

Wirtschaft

Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis – Vermittlung der Grundlagen anhand von Fallbeispielen

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Zusammenarbeit
mit dem Deutschen Städtetag
13. Mai 2016 in Berlin

Weitere Informationen unter www.staedtetag.de

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, Dezember 2015

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: post@staedtetag.de, Internet: www.staedtetag.de

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Stephan Articus

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: diederichs@medeya.de